

Die Fraktion Grüne/FDP stellt hiermit den Antrag auf Erlass einer Erhaltungssatzung für das historische Wohngebiet Marienlustgarten. Dieses umfasst nach dem Buch "Bauten in Varel" von Prof. Wilhelm Janssen (Seite 50ff) eine "nach einheitlichem Lageplan angelegte Villenbebauung des ehemaligen gräflichen Marienlustgartens."

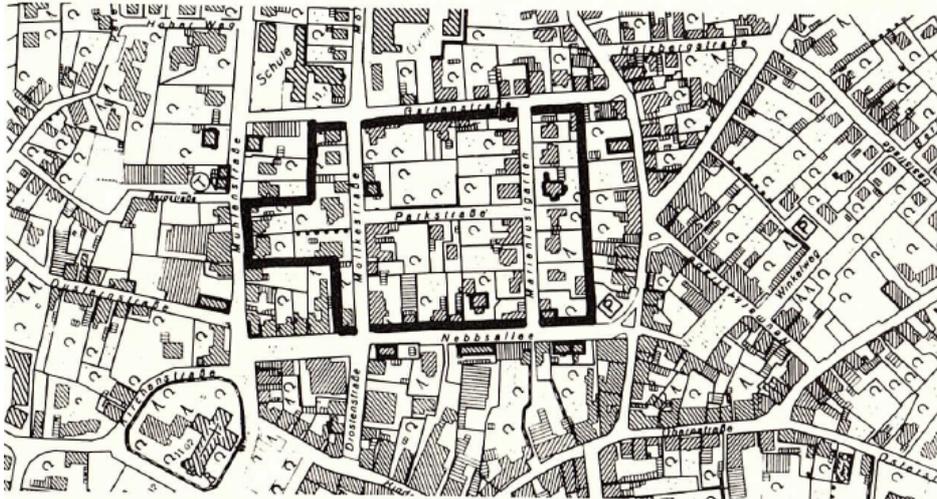


Abb. 43 Lageplan des Marienlustgartens

Prof. Janssen führte dazu weiter aus: "Als einheitlich geplante und heute noch weitgehend unverändert erhaltene Bebauung aus der Frühzeit industrieller Entwicklung in Varel mit vielen schönen Einzelbauwerken und einem umfangreichen, alten Baumbestand ist diese Siedlung eines der wenigen in Nordoldenburg erhaltenen Dokumente für Villensiedlungen aus der Vorgründerzeit (Schulze nennt diese Zeit: Oldenburger Gründerzeit) und in Anlage, Erhaltung und Bedeutung zweifellos gleichrangig mit dem etwa 20 Jahre später entstandenen Dobbenviertel in Oldenburg. Da diese Siedlung aus dem Zusammenwirken von vielen auch kleineren Einzelbauwerken mit ihrer Umgebung geprägt wird, ist kein Gebäude in diesem Bereich verzichtbar. Auch die Einzelbauten Marienlustgarten 1 und 5, Moltkestraße 5 und Nebbsallee 14 erhalten ihre besondere Bedeutung zu einem wesentlichen Teil aus ihrer Umgebung. Die gesamte Siedlung - Marienlustgarten, Gartenstraße, Moltkestraße, Nebbsallee und Parkstraße - ist daher erhaltenswert."

Die ältesten Gebäude im Marienlustgarten sind bereits ab 1858 entstanden, das Baugebiet ist damit erheblich älter als das bereits vor einigen Jahren unter Schutz gestellte Villenviertel (Windallee, Lohstraße, Friedrich-August-Str., Bentinckstr.). Es ist geprägt durch eine großzügige Bebauung mit parkähnlichen Gärten und altem Baumbestand und kann als "grüne Lunge" der angrenzenden Innenstadt gelten. Etliche Gebäude sind in den vergangenen Jahren von ihren Besitzern aufwendig, liebevoll und stilgerecht renoviert worden. Vereinzelt Neubaumaßnahmen haben bisher nur punktuell zu einer erhöhten Verdichtung und Versiegelung des Gebiets geführt, die so aber nicht weiter fortgeführt werden sollte.

Inhaltlich treffen viele Punkte der 2016 erlassenen Erhaltungssatzung für das Villenviertel auch auf den Marienlustgarten zu. Das Gebiet prägt das Vareler Stadtbild und bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Varel, den 17.01.2022

Fraktion Grüne/FDP - Fraktionsvorstand

Sigrid Busch – Sören Krieghoff – Dr. Hanspeter Boos